

blatt veröffentlicht hatte, wörtlich in der Berliner Zeitung abgedruckt, indem er ihn zum Gegenstand eines besondern Artikels mit Einleitung usw. machte. Das Gericht hat angenommen, daß der Artikel des Herrn Fränkel eine Ausarbeitung wissenschaftlichen Inhalts ist, weil er den Sachverhalt in übersichtlicher Weise darstellt und das Wesentliche kurz zusammenfaßt, so daß der Inhalt für das Publikum leicht verständlich ist. — Die Revision des Angeklagten gegen das zweite Urteil kam heute vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt bezeichnete die Angriffe gegen die Feststellung, daß eine Ausarbeitung wissenschaftlichen Inhalts vorliege, als verfehlt, hielt aber die Anwendung von § 19, 2 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht für angezeigt. Zulässig ist nach § 19, 2 der Nachdruck, wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden. Das Gericht hat nun im Urteile erklärt, da die Ausarbeitung des Herrn Fränkel zweifellos als eine solche wissenschaftlichen Inhalts anzusehen sei, habe es eines Eingehens auf § 19, 2 nicht bedurft. Der Reichsanwalt bezeichnete diese Ansicht als irrig. Das Gericht hätte prüfen müssen, ob der Artikel des Herrn Fränkel im Verhältnis zu der wissenschaftlichen Arbeit des Herrn von Gerlach einen geringen Umfang hatte. — Das Reichsgericht trat diesen Ausführungen bei, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Durcharbeiten! — Der hervorragende österreichische Industrielle Dr. Oskar Reich, Gesellschafter der Glasfabrikfirma S. Reich & Co., ein Publizist, der durch seine mit gründlichster Sachkenntnis verbundene moderne Auffassungsweise schon vielfach das lebhafteste Interesse der Leserschaft erweckte, hat jüngst im »Neuen Wiener Tagblatt«, wie bereits in Nr. 112 dieses Blattes (S. 5451) mitgeteilt worden ist, einen Artikel über das Durcharbeiten während der Mittagsstunden in den Bureaus veröffentlicht. Auf Wunsch sei er hier im Wortlaut wiedergegeben:

Der Kontinent anglistiert sich (Gott sei Dank!). Zuerst kamen selbstverständlich die englischen Damenmoden, dann wurden englische Herrenhüte und Herrenkleider modern. Die englischen Sportübungen waren die nächste erfolgreiche Etappe, dann gab's englische Möbel, schließlich verdrängte die englische Schnurrbarttracht das »Es ist erreicht« (made in Germany), und nunmehr bringt uns die englische Invasion wieder eine dankenswerte Einrichtung: die englische Arbeitszeit: »Durcharbeiten« ist die Lösung.

Die schönsten theoretischen Erörterungen werden vollkommen in den Schatten gestellt durch ein Wort: Erfolg. So will ich denn zunächst ein praktisches Beispiel geben und erst daran die Theorie knüpfen. Ich muß so unbescheiden sein, von meiner Person und unserer Firma zu sprechen. Wir hatten eine offizielle Arbeitszeit von 8 bis 1/2 1 Uhr und von 2 bis 7 Uhr, also insgesamt 9 1/2 Stunden, tatsächlich wurden aber vor allem die beiden Anfangsstunden von den wenigsten Beamten eingehalten und der Geschäftsschluß verschob sich bis 1/2 8 Uhr, ja bis 1/2 9 Uhr abends. Mein Ziel war die englische Arbeitseinteilung des Durcharbeitens. Ich war mir aber klar darüber, daß ein allmählicher Übergang geschaffen werden müsse. Zu Ruß und Frommen aller Nachahmer will ich dies kurz erzählen: Zunächst sah ich auf pünktlichen Beginn am Morgen und am Nachmittage. Das vielfach übliche Jaufen (Nachmittagskaffee) im nächsten Kaffeehause wurde aufgehoben. Der Bureauschluß wurde sukzessive von 1/2 8 auf 7, dann auf 1/2 7 und schließlich auf 6 Uhr zurückgeschoben. Nunmehr waren wir bei einer Arbeitszeit von 8 bis 1/2 1 Uhr und von 2 bis 6 Uhr, also bei 8 1/2 Arbeitsstunden angelangt. Im Hochsommer 1907 wurde nun der Übergang auf das Durcharbeiten vollzogen. Aus naheliegenden Gründen war in dieser Jahreszeit die Uenderung am leichtesten durchzuführen. Da die neue Zeiteinteilung nunmehr durch drei Jahreszeiten, durch Sommer, Herbst und Winter, tadellos funktioniert, kann ich beruhigt dafür Propaganda machen. Wir haben gegenwärtig eine achtstündige Arbeitszeit, von 8 bis 1/2 5 Uhr, mit einer halbstündigen Mittagspause, während welcher jedoch das Bureau nicht verlassen werden darf. Von den kleinen Ersparnissen an Beleuchtung und Beheizung will ich nicht sprechen. Daß man bei mäßig gefülltem Magen und ununterbrochener Arbeit mehr leisten kann, als bei der nachmittägigen Arbeitsunlust des vollgefüllten Magens, leuchtet in der Theorie ein und bewährt sich in der Praxis. Tatsächlich hat unser Beispiel Schule gemacht. So hat z. B. die Firma Ditmar-Brünner bei einem Beamten-

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 75. Jahrgang.

stande von ungefähr 85 Personen das Durcharbeiten seit dem Herbst eingeführt. Infolge ihrer modernen Bureauökonomie konnte sie auch eine Menage schaffen.

So lange ich nur theoretisch mit anderen Chefs über meine Absichten sprach, wurde mir entgegengehalten: »Sie werden es nicht durchführen können.« Heute bekomme ich die ebensowenig überzeugende Antwort: »Bei Ihnen mag es gehen, bei uns aber...« Ich möchte daher möglichst kurz nunmehr theoretisch die Einführbarkeit der englischen Arbeitszeit erörtern.

Vor allem sollten die Advokaten durcharbeiten. Die Behörden, mit denen sie zu tun haben, schließen alle zwischen 2 und 4 Uhr. Gerade bei einer so rein geistigen Tätigkeit ist die Unterbrechung unangenehm und unpraktisch. Wie oft hört man nicht: »Das lasse ich mir für Vormittag, nachmittags bin ich nicht in der Stimmung.« Eine zweite große Gruppe sind die Banken. Offiziell haben sie das Prinzip des Durcharbeitens, praktisch sind aber die Direktoren und Oberbeamten von 1 bis 3 Uhr nicht anwesend und mit Ausnahme jenes Personals, das den Parteienverkehr besorgt, arbeiten alle übrigen Beamten bis 6 oder 7 Uhr, wenn nicht länger. Wenn man von gewissen Saisonarbeiten absieht, liegt gar kein Anlaß zu dieser Geschäftseinteilung vor. Die Exporteure, die Kommissionshändler, die Agenten sind auf die Abendstunden nicht angewiesen. Der gesamte Großhandel und alle industriellen Betriebe können ruhig zwischen 4 und 6 Uhr, je nach ihrem Bureaubeginne, schließen. Die Kundschaft gewöhnt sich in aller kürzester Zeit an diese Besuchsstunden; hierfür genügt ein aufgedruckter Vermerk auf den Fakturen und auf der Korrespondenz. Nur dort, wo kommerzieller und fabriktechnischer Betrieb in einem Gebäude vereinigt sind, wird eine Ausnahme gemacht werden müssen.

Selbstverständlich hat jede Sache ihre Vor- und ihre Nachteile. Aber die Vorzüge des Durcharbeitens überwiegen bei weitem. Der jüngere Beamte hat z. B. von 1/2 5 Uhr an Zeit, entweder durch Sprachstudium und durch den Besuch von Abendkursen für seine geistige Weiterbildung und damit für sein ferneres Fortkommen zu sorgen oder aber durch Bewegung und Sportübungen für sein körperliches Wohl. Der Verheiratete kann sich in Ruhe seiner Familie widmen, anstatt spät abends nach Hause zu kommen. Er kann Theater und Konzerte besuchen, was ihm bei einem Bureauschluß um 1/2 8 Uhr unmöglich war. Am meisten kommt natürlich die neue Zeiteinteilung dem Chef selbst zu statten, da er ja infolge seiner besseren materiellen Lage und infolge seiner größeren Lebensbedürfnisse die Zeit nach Bureauschluß am intensivsten ausnutzen kann, ohne »sein Geschäft zu vernachlässigen« oder das bekannte »schlechte Beispiel« zu geben.

Die englische Geschäftszeit ermöglicht auch das englische Wohnsystem. Wenn man nur einmal täglich rechtzeitig ins Bureau kommen will, spielt die Distanz eine geringere Rolle, da ja die Notwendigkeit, in der Mittagspause von normal 1 1/2 Stunden den Weg aus dem Bureau und ins Bureau zurückzulegen, entfällt.

Daß der »geistige Arbeiter«, selbst wenn der 7 Uhr-Abendschluß für den Detailhandel eingeführt wird, noch immer Zeit hat, seine Einkäufe zu besorgen, ist klar. Daß es gesundheitlich zuträglicher ist, bei vollem Tageslichte statt bei künstlicher Beleuchtung bis spät in die Nacht hinein zu arbeiten, ist wohl selbstverständlich.

Heute haften der neuen Methode noch gewisse Mängel an, die von selbst behoben werden, wenn sie allgemein wird. Dies zu erreichen, wäre Sache einer lebhaften Agitation in der Presse. Tageszeitungen und Fachzeitschriften müßten eine unermüdbliche Propaganda eröffnen. Sollte in unserem Zeitalter der vereinigten Kräfte auch ein Verein »Durcharbeiten« gegründet werden, so müßte er sich einerseits von jeder persönlichen Vereinsmeierei frei halten (keine Präsidenten, Vizepräsidenten, sondern höchstens ein »großer Ausschuß«) und müßte möglichst viele Berufszweige und Branchen umfassen. Habe ich in dem vorliegenden Artikel vielleicht zu sehr die persönliche Note betont, so verzeihe man dies meinem gutgemeinten Eifer.

Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen, Ortsgruppe Berlin. — Die Ortsgruppe Berlin hat das Bestreben, zur Aufklärung ihrer Mitglieder über wichtige Standes- und Tagesfragen solche Männer zu gewinnen, die nach ihrer Stellung in Beruf und Leben besonders geeignet erscheinen,